

Evangelischer Kindergarten „Pustblume“  
 Am Weinberg 2  
 90614 Ammerndorf  
 ☎ 09127/8271  
 Fax: 09127/954191  
 e-mail: kiga.ammerndorf@elkb.de



## Voranmeldung

Wir bitten um Mitteilung, falls der Betreuungsplatz nicht mehr benötigt wird!

Name des Kindes.....

Straße, Haus-Nr.....

PLZ, Ort: .....

Geburtsstag:.....Geburtsort.....Konfession.....

**Eltern:**

	Mutter:		Vater:
Name:			
Vorname:			
geb. am:			
Konfession:			
Staatsangehörigkeit:			
Arbeitsplatz:			
Telefon:			

Geschwister:.....

Bereits in der Einrichtung?       ja     nein

Gewünschtes Aufnahmedatum:.....(incl. 4-wöchige Eingewöhnungszeit)

Gewünschte Betreuungszeit: (Mindestbuchungszeit 20 Stunden/ 5 Tage)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					
Stunden					

Hat das Kind einen Platz in einer anderen Kinderkrippe?      ja       nein

**Was sollten wir noch wissen?**

(z.B. chronische Krankheiten des Kindes, Dringlichkeitsgründe für die Aufnahme, Ende der Elternzeit.....)

.....

.....

Bitte wenden

Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift, dass ich die Aufnahmebestimmungen für die Kindertagesstätte anerkenne.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich nach der Kindertagesstättensatzung verpflichtet bin, die vorstehenden Fragen zu beantworten.

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Träger:           Evang.- Luth. Kirchengemeinde Ammerndorf  
Pfarramt:        Rothenburgerstr. 41  
Pfarrerin:       Irene Friedrich  
Telefon:         09127/9760  
Fax:             09127/1611  
e-mail:          pfarramt.Ammerndorf@elkb.de

## Aufnahmebestimmung für die Ev. Kindertagesstätte „Pusteblume“

Die Vormerkung zur Aufnahme in die Kinderkrippe kann nach der Geburt schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Eltern der vorgemerkten Kinder werden rechtzeitig von der Kindertagesstätte angeschrieben.

Sie teilen verbindlich bis zum vereinbarten Termin mit, ob sie den vorgemerkten Krippenplatz für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit einer vier wöchigen Eingewöhnungszeit, bei der eine Bezugsperson anwesend sein muss.

Bei der Vergabe der Kinderkrippenplätze wird berücksichtigt:

- das Alter der Kinder
- die ortsansässigen Kinder
- Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden
- soziale und familiäre Gründe

Nicht aufgenommene Kinder werden in eine Warteliste eingetragen. Die Reihenfolge ihrer Aufnahme erfolgt nach oben genannten Dringlichkeitsstufen, bei gleicher Dringlichkeit nach dem Datum der Vormerkung.

Ergänzend gilt die Kindergartenordnung des Diakonischen Werkes.